



MARKTGEMEINDE GASTERN

3852 Gastern, Hauptstraße 19, Bezirk Waidhofen a.d.Thaya, Land Niederösterreich
Tel.: 02864/2338, Fax: DW12, E-mail: gemeinde@gastern.gv.at, www.gastern.gv.at
Parteienverkehr: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.30 – 19.00 Uhr

Gastern, am 11. April 2019

Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Gastern gelangt die Stelle einer Reinigungskraft auf dem Gemeindeamt und im Kommunalzentrum zur Ausschreibung.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, vorerst befristet auf die Dauer von sechs Monaten. Bei zufriedenstellender Dienstleistung wird das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

Dienstantritt: Nach Vereinbarung

BewerberInnen um diesen Dienstposten müssen die Allgemeinen Aufnahmebedingungen nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 idgF erfüllen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft, Staatsbürger eines EU oder EWR Mitgliedsstaates mit entsprechenden Deutschkenntnissen
- die volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung (amtsärztliches Zeugnis, nicht älter als sechs Monate)
- einwandfreies Vorleben (Strafregisterauszug, nicht älter als drei Monate)

Besondere Anstellungserfordernisse und erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Absolute Diskretion
- Freundliches Auftreten
- Selbstständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Objektivität, Teamfähigkeit
- Abgeschlossene Schulausbildung
- Vorlage aller Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse
- Einschlägige Berufserfahrung
- gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben,
- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten
- Einsatz und Bereitschaft zu zusätzlichen flexiblen oder sporadischen Einsätzen
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Schriftliche Bewerbungen inklusive Lebenslauf und aller Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse sind bis spätestens Freitag, 17. Mai 2019, beim Bürgermeister der Marktgemeinde Gastern, Hauptstraße 19, 3852 Gastern einzureichen.

Amtsärztliches Zeugnis und Strafregisterauszug sind bei positiver Entscheidung nachzureichen.